

1. Auftrag und Zweck

Das Martinsheim bietet betagten Mitmenschen ein Zuhause, wo sie angepasst an die persönlichen Möglichkeiten des Einzelnen begleitet, betreut oder gepflegt werden. Das Heim leistet seine Dienste im Rahmen der Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der kantonalen Richtlinien für Pflegeheime.

2. Trägerschaft

Trägerin des Martinsheims ist die Stiftung Martinsheim Visp. Mitglieder der Stiftung sind der Gemeinnützige Verein Martinsheim Visp, die Gemeinde Visp, die Burgergemeinde Visp sowie diverse Mitstifter.

3. Betreuungsgrundsätze

Basierend auf einem christlichen Menschenbild, orientiert sich die ärztliche und pflegerische Betreuung an den Bedürfnissen der Bewohner. Die Bewohner werden in ihrer geistigen, körperlichen, gefühlsmässigen und sozialen Autonomie ernst genommen und unterstützt. Neue Erkenntnisse der Gerontologie werden als Ergänzung zu bewährten Methoden in die tägliche Betreuung integriert. Schwerpunkte der Pflege und Betreuung sind die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Bewohner, die Seelsorge, sowie die aktivierende Alltagsgestaltung. Die Angehörigen werden in die Betreuung miteinbezogen.

4. Struktur und Organisation nach aussen

Das Martinsheim unterhält gute Kontakte mit allen Institutionen und Behörden, die sich an der regionalen Gesundheitsversorgung und Betreuung betagter Menschen beteiligen. Die Bevölkerung und die örtlichen Vereine werden in die Aktivitäten im Martinsheim miteinbezogen.

5. Struktur und Organisation nach innen

Verantwortlich für die Leitung des Martinsheims ist der Stiftungsrat der Stiftung und die Heimleitung. Das Martinsheim bietet engagierten Mitarbeitern zeitgemässe Arbeitsbedingungen in einem angepassten Arbeitsumfeld. Die Mitarbeiter werden in ihrer Entwicklung gefördert durch regelmässige Qualifikationen und ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungsangebot. Kriterien der Qualifikation sind die mit den Mitarbeitern gemeinsam erarbeiteten Qualitätsziele des Betriebes. Grundlage für selbständige und motivierte Mitarbeiter ist eine partnerschaftliche Führung auf der Basis der Wertschätzung.

Im Rahmen der Ausbildungsbestimmungen der jeweiligen Lehrorganisationen übernimmt das Martinsheim Mitverantwortung an der Ausbildung durch Anbieten von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in allen Bereichen eines Pflegeheims.

6. Finanzierung

Das Martinsheim ist ein öffentlicher Betrieb und soll kostendeckend arbeiten. Die Aufwendungen des Betriebes werden finanziert durch Pensionspreis, Pflegekosten, Hilflosenentschädigung, Subventionen des Kantons, Beiträge von Munizipal- und Burgergemeinden sowie Zuwendungen Dritter.